

Ermittlung der Abfallgebühren für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag aus 333/GV:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Ermittlung der Gebührensätze für Abfallgebühren für das Jahr 2021 sowie der 1. Änderung der Abfallsatzung zuzustimmen.

Neuer Beschlussvorschlag für 333/GV:

1. Es wird beschlossen, die Änderungen, die sich aus der Prüfung der Abfallgebühren in Folge der Fragen aus dem HFA ergeben haben, wie im Vermerk vom 23.11.2020 beschrieben, in die Gebührensätze 2021 einzuarbeiten.
2. Ferner wird beschlossen, die Altdefizite auf 50.000 € festzusetzen, die letztmalig in 2021 durch Überschüsse aufgefangen werden.
3. Für den Haushaltsvollzug 2020 und 2021 wird die Überprüfung der ILV Schlüssel des Steueramtes und der Kasse sowie die Abrechnung des Bauhofprogrammes „Kommunale Betriebe“ zugesichert. Mögliche Kosteneinsparungen daraus werden in der Gebühreennachkalkulation berücksichtigt.
4. Den Gebührensätzen für Restmüllgebühren für das Jahr 2021 wird, wie im Vermerk vom 23.11.20 dargestellt, sowie der überarbeiteten 1. Änderung der Abfallsatzung zugestimmt.